



Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle  
– Wärmenetze 4.0 –  
Referat 513 – Grundsatz MAP – Förderbereich 1  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

## **Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie (Fördermodul I) für ein Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0**

### **1.1 Name und Anschrift des Antragstellers**

(im Falle eines antragstellenden Konsortiums Angaben zum Konsortialführer; das  
Konsortium ist im Rahmen eines gesonderten Dokumentes näher darzustellen)

Name/Bezeichnung		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
vertreten durch (Name)	Funktion	Begründung der Vertretungsbefugnis

### **1.2 Angaben zur Zuordnung des Antragstellers**

<input type="checkbox"/> Unternehmen
<input type="checkbox"/> Gemeinde / Stadt / Landkreis
<input type="checkbox"/> Kommunaler Betrieb
<input type="checkbox"/> Kommunaler Zweckverband
<input type="checkbox"/> Eingetragener Verein
<input type="checkbox"/> Eingetragene Genossenschaft



Unternehmenskonsortium (siehe Formular für Unternehmenskonsortien)

Contractor

### 1.3 Weitere Angaben zum Antragsteller

Wirtschaftszweigklassifikation nach WZ 2008	
Anzahl der Mitarbeiter	
Jahresbilanzsumme in €	
Jahresumsatz in €	
Beim Antragsteller handelt es sich um ein KMU nach EU-Definition (gemäß Empfehlung 2003/361/EG) oder im Antragsteller-Konsortium ist (mindestens) ein solches KMU beteiligt	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Name(n) des/der KMU	

### 1.4 Korrespondenzpartner für den Schriftverkehr (sollten sich Antragssteller und Korrespondenzpartner unterscheiden, wird eine Vollmacht als zusätzliche Anlage gefordert)

Anrede	Vorname	Nachname
Rolle / Funktion innerhalb der vertretenen Organisation		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	



## 1.5 Bankverbindung

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN (besteht in Deutschland aus 22 Zeichen)	BIC

## 2 Vorhaben

### 2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bitte beschreiben Sie in einem **gesonderten Dokument**, das **nicht länger als 5 bis 10 DIN-A4 Seiten** sein sollte und dem Antragsformular als **Anlage I** beizufügen ist, welche Fragen zum Konzept für ein niedertemperiertes Wärmenetzsystem der vierten Generation („Wärmenetzsysteme 4.0“), im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht werden sollen und in welchem Zeitraum diese Untersuchung durchgeführt und abgeschlossen werden soll.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens nachzuweisen ist, dass der Inhalt der erarbeiteten Machbarkeitsstudie den Anforderungen zum Mindestinhalt und Aufbau im „*Merkblatt zu den Anforderungen an eine Machbarkeitsstudie*“ genügt. Alle technischen Anforderungen an ein förderfähiges Wärmenetzsystem 4.0 im Sinne der Förderbekanntmachung finden Sie im „*Merkblatt zu den technischen Anforderungen eines Wärmenetzsystems 4.0*“.

Bitte gehen Sie in dem gesonderten Dokument auf folgende Themenfelder in der nachfolgenden Reihenfolge unter jeweils einer gesonderten Überschrift ein:

- a) **Lage/Standort** des geplanten Wärmenetzsystems 4.0: Bitte erläutern Sie, möglichst auch mithilfe einer kartographischen Darstellung, für welches Gebiet und welche potentiellen Wärmekunden die Machbarkeit eines Wärmenetzsystems 4.0 im Rahmen der Studie untersucht werden soll.
- b) **Innovationen**: Legen Sie dar, welche Innovationen im Gesamtsystem oder bei Einzelkomponenten des Wärmenetzes 4.0 geplant sind und im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht werden sollen. Wesentliche Parameter für Innovationen könnten sein: Grad der brennstofffreien Wärmeversorgung, Architektur multivalenter Kaskaden-Systeme, Varianten der Netztemperaturabsenkung, Einbindung saisonaler Großwärmespeicher, Varianten zur Kostensenkung bei Investition und im Betrieb, oder Auslegung der zur Betriebskostenminimierung integrierten erneuerbaren Eigenstromerzeugung.
- c) **Klimaverträglichkeit** der genutzten Energieträger: Welcher Anteil erneuerbarer Energien und welcher Anteil genutzter Abwärme soll voraussichtlich erreicht und welche Varianten eines Energiekonzeptes sollen hierzu im Rahmen der Machbarkeitsstudien untersucht werden? Wie hoch ist dabei der angestrebte Anteil von Wärmeerzeugern, die ohne Brennstoffe auskommen wie z.B. Solarthermie, Geothermie, Umwelt- oder Abwärme?



- d) Untersuchung **Kosteneffizienz**: Bitte beschreiben Sie, wie Sie dauerhaft günstig Wärme, auch bei einem Rückgang des Wärmeverbrauchs, anbieten wollen. Gehen Sie hier darauf ein wie Sie die geforderte Kosteneffizienz von 12 Cent/kWh brutto (durchschnittlicher Brutto-Wärmelieferpreis an den Kunden) einhalten wollen.
- e) Untersuchung **Mindestgröße und -Varianten**: Welche Annahmen bezüglich der Anzahl der Wärmesenken (Anschlüsse), deren erforderliche Energiemengen und Temperaturbedarfe sollen der Studie zugrunde gelegt werden (bei Projektstart und längerfristig über die Lebensdauer des Wärmenetzsystems 4.0 (2030/2040/2050))?
- f) Untersuchung **Temperaturniveau**: Bitte geben Sie im Falle der Transformation eines Bestandsnetzes an, welche Maßnahmen und Varianten zur Absenkung des Temperaturniveaus und welche möglichen Zieltemperaturen (max. Vorlauf- und Rücklauftemperaturen) im Rahmen der Studie untersucht werden sollen. Für den Fall eines Neubaus geben Sie bitte an, welches Zieltemperaturniveau im Rahmen der Studie angestrebt werden soll.
- g) Nutzung von **Wärmespeichern**: Bitte erläutern Sie, welche verschiedenen Wärmespeicheroptionen im Rahmen der Studie untersucht werden sollen. Gehen Sie dabei insbesondere auch darauf ein, wie nicht nutzbare Wärmeerzeugungsüberschüsse nutzbar gemacht werden sollen, indem Sie durch saisonale Speicherung in die Heizperiode verschoben werden.
- h) Untersuchung **Sektorkopplung und Strommarktdienlichkeit**: Sektorkopplung im Sinne dieser Förderbekanntmachung ist die Nutzung von erneuerbar erzeugtem Strom für „power-to-x“-Anlagen wie z.B. Wärmepumpen, Batteriespeicher und E-Mobilität, power-to-gas. Bitte stellen Sie dar, welche Formen der Sektorkopplung und welche zusätzlichen Flexibilitätsoptionen für den Strommarkt im Rahmen der Studie untersucht werden sollen.
- i) Untersuchung **sonstiger Zusatzanforderungen**: Bitte erläutern Sie, welche Fragen zu den sonstigen Zusatzanforderungen an ein förderfähiges Wärmenetzsystem 4.0 (z.B. effiziente Ausgestaltung der Hausübergabestationen, Konzept des Online-Monitorings, Verbreitung der wesentlichen Erkenntnisse) im Rahmen der Studie näher untersucht werden sollen.
- j) **Rechtliche Genehmigungsfähigkeit**: Bitte erläutern Sie, inwieweit auch die rechtliche Genehmigungsfähigkeit des im Rahmen der Studie zu erarbeitenden Konzeptes für ein Wärmenetzsystem 4.0 im Rahmen der geplanten Studie geprüft werden wird.
- k) **Finanzierung** des Vorhabens: Bitte erläutern Sie, ob und inwieweit die Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie erfolgen soll.
- l) **Zeitplanung**: Bitte geben Sie im Hinblick auf die Befristung einer möglichen späteren Förderzusage für eine Investivförderung an, welche Umsetzungszeiträume für den Neubau bzw. die Transformation zu einem Wärmenetzsystem 4.0 angestrebt



werden und inwiefern eine entsprechende auch zeitliche Projektplanung Teil der Machbarkeitsstudie sein wird.

- m) Optional: **Wissenschaftliche Kooperation und Begleitung zum „Capacity Building“ gem. 7.2.4 der Förderbekanntmachung**: Bitte legen Sie dar, ob und in welchem Rahmen Kooperationen mit wissenschaftlichen Instituten oder KMU zum Aufbau und zur Nutzung zusätzlicher Expertise (Capacity Building) im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgesehen und beantragt werden sollen. Legen Sie bitte das Ziel der beantragten wissenschaftlichen Kooperation dar:
- a. Prüfung von unterschiedlichen Varianten und möglicher Realisierungsoptionen bzw. Innovationen im Rahmen der Machbarkeitsstudie,
  - b. während der Phase der Realisierung eines Modellvorhabens
  - c. nach der Realisierung zur Evaluation, Qualitätssicherung und Optimierung im laufenden Betrieb
  - d. sonstiges

Mehrfach-Nennungen sind zulässig. Bitte geben Sie an, ob Sie die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren wissenschaftlichen Instituten und/oder KMUs anstreben.

- n) Optional: **Informationsmaßnahmen und Kommunikative Begleitung gem. 7.2.3. der Förderbekanntmachung**: Bitte erläutern Sie, ob im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits Konzepte für eine kommunikative Begleitung des Wärmenetzvorhabens zur Erreichung hoher Anschlussquoten untersucht werden sollen.

## 2.2 Voruntersuchungen

Verfügen Sie bereits über eine Voruntersuchung, auf der Sie die Machbarkeitsstudie aufbauen wollen?

Nein

Ja (bitte die Voruntersuchung als Anlage mit vorlegen)

## 2.3 Durchführende Institution / Firma

Bitte benennen Sie, soweit bereits bekannt, die Institution(en) / Firma bzw. Firmen, die mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie beauftragt werden und gegebenenfalls welche wissenschaftlichen Institute an der Erstellung mitwirken soll(en).

*Hinweis*: Sie können auch Personen aus Ihrer eigenen Organisation benennen, wenn Sie die Studie (vollständig) selbst erstellen.

Name/Bezeichnung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort



Bitte geben Sie an, über welche Kenntnisse oder Erfahrungen hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von Wärmenetzsystemen Sie als Antragsteller verfügen. Bitte geben Sie auch an, wer bzw. welches Konsortium von Ihnen mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt werden soll und über welche Qualifikationen diese zur Erstellung der Studie verfügen bzw. wie sichergestellt werden soll, dass die ggf. noch auszuwählenden Gutachter über ein entsprechendes Qualifikationsniveau verfügen.

Für diese Angaben verwenden Sie bitte ein gesondertes Dokument, das nicht länger als 2 DIN-A4 Seiten sein sollte, und dass diesem Antrag als **Anlage II** beizufügen ist.

#### **2.4 Extraformular „Finanzierungsplan“**

Für die zur Erstellung der Machbarkeitsstudie erwarteten Ausgaben ist ein Finanzierungsplan aufzustellen, der einerseits die förderfähigen Ausgaben, ggf. auf der Grundlage von bereits vorliegenden Angeboten auflistet und andererseits die Finanzierung in Teilkomponenten aufschlüsselt.

Bitte beachten Sie, dass die Höhe einer Förderzusage des BAFA hinsichtlich der Förderung der Machbarkeitsstudie auf der Grundlage dieser Ausgaben berechnet und eine spätere Auszahlung auf die Höhe des zugesagten Betrages beschränkt ist. Die Höhe der tatsächlich gewährten Zuwendung kann allerdings niedriger ausfallen, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises ergibt, dass tatsächlich weniger Kosten angefallen sind als im Antrag prognostiziert wurden.

Für diese Angaben verwenden Sie bitte das Dokument „Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis – Modul I“, das Sie auf der Internetseite des BAFA finden können und das diesem Antrag als **Anlage III** beizufügen ist. Dabei ist zu beachten, dass eine Förderquote von 60% ausschließlich kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) vorbehalten bleibt. In allen anderen Fällen gilt eine Förderquote von 50%.

#### **2.5 Zeitplanung Machbarkeitsstudie**

Bitte benennen Sie, soweit bereits bekannt, in welchem Zeitraum welche Aufgaben der Machbarkeitsstudie durchgeführt werden sollen.

Zeitraum der Machbarkeitsstudie (unterteilt nach Aufgaben/ Themen)	
--	--



## Erklärungen

### Allgemeine Erklärungen

Für den Antragsteller erkläre ich,

- die Förderbekanntmachung „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ des BMWi, sowie die zugehörigen Merkblätter des BAFA, jeweils in den zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassungen zur Kenntnis genommen zu haben und sicher zu stellen, dass deren Anforderungen bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beachtet werden,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss entsprechend dem Förderziel zu verwenden,
- dass der Antragsteller über die erforderliche Bonität verfügt,
- ein hohes Maß an Datensicherheit und Datenschutz zu gewährleisten,
- alle zuwendungserheblichen Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorzuhalten und im Falle einer Überprüfung vorzulegen,
- dass noch nicht mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie begonnen wurde,
- dass für die Ausgaben zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie keine anderweitigen staatlichen Beihilfen beantragt wurden oder zukünftig beantragt werden.

### Datenschutz- und Datenverwendung

Für den Antragsteller erkläre ich, dass

- dem BMWi, dem BAFA als Bewilligungsstelle oder einem von diesen beauftragten Dritten zur Überprüfung der Mittelverwendung auf Verlangen Einsicht in die die Förderung betreffenden Unterlagen des Antragstellers gestattet wird.
- der Antragsteller – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen – alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten dem BMWi, dem BAFA als Bewilligungsstelle und dem mit der Evaluierung vom BMWi beauftragten Dritten zur Verfügung stellt und an notwendigen Befragungen teilnimmt.
- der Antragsteller alle zuwendungserheblichen Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Einreichung des Endverwendungsnachweises lang vorhalten und im Falle einer Überprüfung vorlegen wird.
- den Beauftragten des BMWi oder des BAFA als Bewilligungsstelle, dem Bundesrechnungshof und den Prüforganen der Europäischen Union, auf Verlangen erforderliche Auskünfte erteilt, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen gestattet werden;
- der Antragsteller zustimmt, dass dem BMWi, Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses bekannt gegeben wird, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt,
- der Antragsteller sich damit einverstanden erklärt, dass
  - o sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte Unterlagen dem BAFA als Bewilligungsstelle und dem BMWi zur Verfügung stehen zu Veröffentlichungszwecken (auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation des Programms), sowie insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag, an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und auch an andere Ausschüssen des Deutschen Bundestages;
  - o die Grunddaten des Fördervorgangs in die Wahlkreisauswertung zur Verwendung von Fördermitteln aufgenommen werden;



- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise von der Bewilligungsstelle, dem BMWi oder einer von einem der beiden beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können und vom BMWi, vom BAFA oder von Dritten in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden;
- die Auswertungsergebnisse auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation des Programms veröffentlicht und an den Bundestag, an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union weitergeleitet werden können;
- der Antragsteller auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte gibt.
- der Antragsteller zustimmt, dass das BAFA
  - die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in zuwendungsrelevante Unterlagen des Antragstellers prüfen sowie durch eine Prüfung vor Ort beim Antragsteller durchführen kann,
  - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen antragstellerbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder wissenschaftlichen Zwecken dient,
  - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigeren Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
  - zur Prüfung der Anspruchsberechtigung Daten von anderen Behörden abrufen kann.
- der Antragsteller auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichtet.

#### Unternehmenserklärungen

Ich erkläre für den Antragsteller bzw. für die antragstellenden Unternehmen des Konsortiums, dass

- kein Antragsteller ein Unternehmen in Schwierigkeiten i.S.d. Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. i.S.d. Artikel 2 Abs. 18 der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ist,
- über das Vermögen keines Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder der Inhaber eine Vermögensauskunft gemäß § 802 c Zivilprozessordnung oder gemäß § 284 Abgabenordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist,
- kein antragstellendes Unternehmen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

#### Förderung und anrechenbare Ausgaben

Ich erkläre meine Kenntnis darüber, dass

- nur Ausgaben anrechenbar sind, die sich unmittelbar auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beziehen, die notwendig und angemessen sind und die durch einen Finanzierungsplan nachgewiesen werden können,





- Ausgaben für routinemäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen nicht förderfähig sind,
- der Antragsteller eine Rechnung zu führen hat, die geeignet ist, die förderfähigen Ausgaben der Erstellung der Machbarkeitsstudie von anderen Ausgaben zu erfassen,
- ein Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater mit Einreichung der (Zwischen-) Verwendungsnachweisunterlagen bestätigen muss, dass es sich bei den im Verwendungsnachweis geltend gemachten Ausgaben um förderfähige Ausgaben im Sinne der Förderbekanntmachung handelt,

#### Subventionserhebliche Tatsachen

Dem antragstellenden Unternehmen ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind dem Unternehmen bekannt. Dem Unternehmen ist bekannt, dass gemäß § 4 Absatz 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der versteckte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen können, sind alle tatsächlichen Angaben in diesem Antragsformular, sowie alle tatsächlichen Angaben in den geforderten Anlagen, die für die Bewilligung eines Zuschusses maßgeblich sind. Änderungen dieser Tatsachen sind unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen.

Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die dem BAFA bei der Durchführung des Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlagen mitzuteilen sind:

- dass das antragstellende Unternehmen nach Vorlage des Antrags und nach Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für das gleiche Vorhaben bzw. denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder dass er Mittel von Dritten erhält,
- dass der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern,
- dass sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird.

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Nach § 3 SubvG vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Ich erkläre, dass ich für die beschriebenen Maßnahmen keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.



Ich habe alle Angaben zu den Allgemeinen Erklärungen, zu den Erklärungen zu Datenschutz- und Datenverwendung, zu den Unternehmenserklärungen, sowie zu Förderung und anrechenbaren Ausgaben überprüft. Ich habe die Angaben zu den subventionserheblichen Tatsachen im Hinblick auf die mir mitgeteilten Vorschriften und Regelungen über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs überprüft.

Hiermit erkläre ich, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie in geeigneter Weise belegen zu können. Ferner ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten Tatsachen mitzuteilen.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
	<b>Name und Funktion, vertretene Organisation</b>



## Hinweise zum Datenschutz

### 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0  
Telefax: 06196 908-1800  
poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

### 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit einzelnen Maßnahme beauftragten Dritten
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung bzw. des Finanzplans des Zuwendungsempfängers.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, den Förderantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

### 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Der Zuwendungsgeber kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben.

Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden.

Weiterhin werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere bei Zuwendungen bzw. Auftragsvergaben, die Daten an die Deutsche Bundesbank sowie an die Bundeskasse weitergegeben.



#### 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

---

Einwilligung:

---

#### Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
	<b>Name und Funktion, vertretene Organisation</b>